

Allgemeine Geschäftsbedingungen [AGB]

Stefan Czirr · senfheim.com | Illustrationen, Comics und Cartoons · Homeoffice: Gartenweg 31 · 06179 Teutschenthal

§ 1 Vertragsschluss

1.1 Für Verträge mit Stefan Czirr gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen.
1.2 Angebote von Stefan Czirr in Prospekten, Anzeigen usw. sind (auch bezüglich der Preisangaben) freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung durch Stefan Czirr erfolgt.
1.3 Stefan Czirr recherchiert und kalkuliert für ihre Arbeit sorgfältig. Dafür benötigt Stefan Czirr manchmal etwas Zeit. Der Kunde ist daher sieben Tage an seinen Auftrag gebunden. Sollte Stefan Czirr nicht binnen sieben Tagen nach Auftragsingang die Annahme ablehnen, so gilt die Bestätigung als erteilt.
1.4 Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
1.5 Das Einhalten einer Leistungsfrist ist von der rechtzeitigen Selbstlieferung der notwendigen Daten, Vorlagen etc. des Bestellers abhängig.

§ 2 Leistungsumfang

2.1 Stefan Czirr bietet folgende Leistungen an: Konzeptionelle Erarbeitung und grafische Umsetzungen von Printprodukten aller Art wie: Geschäftsunterlagen, Firmenwerbung, Firmenschilder, Messestände, Werbeanlagen, Plakate, Anzeigen, Produkt- und Imagefiguren sowie die Konzeption, grafische und programmierertechnische Erstellung, Anpassung und Pflege von Websites, Comicfiguren, Comicstrips, Cartoons und Flash-Filmen.
2.2 Stefan Czirr erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von Stefan Czirr, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss Stefan Czirr nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.
2.3 Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von Stefan Czirr zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann Stefan Czirr dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit Stefan Czirr schriftlich darauf hingewiesen hat.
2.4 Stefan Czirr ist zu Teillieferungen berechtigt.

§ 3 Preise, Zahlung und Mahngebühren

3.1 Es gelten die Listenpreise im Zeitpunkt der Aus- bzw. Ablieferung. Festpreise gelten nur dann, wenn die Preisabrede im Einzelfall z.B. aufgrund eines Angebots weder eine Preiserhöhungsmöglichkeit noch eine zeitliche Begrenzung der Festpreisabrede enthält.
3.2 Die vereinbarten Honorare werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen. Versandkosten, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.
3.3 Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge: des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form · von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter · von Aufwand für Lizenzmanagement · in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen sowie · außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.
3.4 Ebenso werden Änderungen nach dem zweiten Korrekturlauf gesondert in Rechnung gestellt. Stefan Czirr ist berechtigt, in Absprache mit dem Auftraggeber, die zur Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Dafür erteilt der Auftraggeber Stefan Czirr entsprechende Vollmacht.
3.5 Die Vergütung ist bei Ablieferung der Arbeiten, spätestens jedoch 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Dies gilt auch für Teillieferungen. Stefan Czirr ist berechtigt, Abschlagszahlungen, die dem erbrachten Arbeitsaufwand entsprechen, zu verlangen. Stefan Czirr ist berechtigt, für Grafik-, Webdesign- oder Programmierleistungen eine Vorauszahlung in Höhe der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen.
3.6 Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er mit Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz rechnen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an.
3.7 Der Kunde muss damit rechnen, dass Stefan Czirr Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten (Mahnggebühr 10,- EUR) entstanden, so kann Stefan Czirr Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

§ 4 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

4.1 Liefertermine & -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
4.2 Ist für die Leistung von Stefan Czirr die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommen ist.
4.3 Bei Verzögerungen infolge von Veränderungen der Anforderungen des Kunden · unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie Stefan Czirr nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten · Problemen mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller) · verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.
4.4 Soweit Stefan Czirr die vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskamps, höherer Gewalt oder anderer für Stefan Czirr unabwehrbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für Stefan Czirr keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.
4.5 Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine/Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

§ 5 Abnahme

5.1 Der Kunde wird die Leistungen nach Maßgabe der von Stefan Czirr zu seiner Unterstützung vorgelegten Checklisten unverzüglich abnehmen, sobald Stefan Czirr Abnahmebereitschaft signalisiert.
5.2 Die Leistungen von Stefan Czirr gelten als abgenommen, wenn Stefan Czirr die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat
a) und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach vier Wochen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert,
b) oder der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder Stefan Czirr damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von Stefan Czirr erbrachten Leistungen beruht.
5.3 Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt. So gilt anstelle des Zeitpunkts der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

§ 6 Mitwirkungspflicht

6.1 Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte wie Texte, Bildmaterialien für die in Auftrag gegebene Konzeption, grafische Arbeit, Websites, zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen.
6.2 Soweit Stefan Czirr dem Kunden Entwürfe und / oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und / oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit Stefan Czirr keine Korrekturaufforderung erteilt.
6.3 Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher, EDV-technischer Sicht für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung & Leitungskapazitäten sorgen.
6.4 Wenn Stefan Czirr dies für erforderlich hält, stellt der Kunde eine Testumgebung (Hardware mit aktuellem Softwarestand, insbesondere das den späteren Einsatzbedingungen entsprechende Betriebssystem und die entsprechende Serversoftware) zur Verfügung.
6.5 Sobald Fehler auf von Stefan Czirr gestalteten Arbeit / Website oder eine Beeinträchtigung der Funktionalität der Leistungen von Stefan Czirr, wie z.B. einer Website, auftreten, wird der Kunde Stefan Czirr unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt, Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten.
6.6 Der Kunde ist für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung und -pflege, insbesondere stabile Datenleitungen und -schnittstellen verantwortlich.

§ 7 Nutzungsrechte

7.1 Stefan Czirr räumt dem Kunden ein mit Ausnahme der Stefan Czirr ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Erbringt Stefan Czirr Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und / oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Auch von Stefan Czirr erbrachte Leistungen im Bereich Text, Konzeption, Gestaltung und drucktechnische Vorbereitung von Daten einer oder der Firmen-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der gestalteten Exemplare und / oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung laut des erteilten Auftrages durch den Auftraggeber bzw. des Angebotes von Stefan Czirr beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von Stefan Czirr.
7.2 Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, Stefan Czirr über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.
7.3 Stefan Czirr geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt. Von diesbezüglichen Ersatzansprüchen Dritter stellt der Auftraggeber Stefan Czirr frei.
7.4 Stefan Czirr nimmt für die Website auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur - insbesondere zeitlich - eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die Stefan Czirr keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. Stefan Czirr wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden.
7.5 Stefan Czirr kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Serviceaufschlag von 15 % in Rechnung stellen. Ein darüber hinausgehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht.

7.6 Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Website oder der in Auftrag gegebenen nutzen. Wird Stefan Czirr vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwendet wurde, so ist der Kunde Stefan Czirr zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.
7.7 Der Kunde ist verpflichtet, Stefan Czirr über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder Stefan Czirr dabei zu unterstützen.
7.8 Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von Stefan Czirr z.B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er Stefan Czirr unverzüglich darüber informieren.

§ 8 Urheberrecht, Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise

8.1 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
8.2 Der Kunde räumt Stefan Czirr das Recht ein, den Namenszug oder das Logo von Stefan Czirr in das gestaltete Werk/Exemplar bzw. auf die Websites oder das Impressum des Kunden einzubinden und diese miteinander und der Website von Stefan Czirr zu verlinken. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programm- und/ oder HTML-Quellcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.
8.3 Stefan Czirr ist berechtigt, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

§ 9 Gewährleistung

9.1 Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von Stefan Czirr innerhalb der Gewährleistungsfrist von einem Jahr, die mit dem Datum der Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch Stefan Czirr ausbessert oder ausgetauscht. Stefan Czirr behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos einen korrigierten Releasestand (geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält) zur Verfügung. Darüber hinausgehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet.
9.2 Der Kunde wird die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen (z.B. neue Releasestände installieren) und dabei die Unterrichtungspflichten (6.5 des Vertrags) beachten.
9.3 Unter ungünstigen Umständen können mehrere Nachbesserungen erforderlich sein. Als Mängel gelten Abweichungen der erstellten Webstelelemente von der vereinbarten Gestaltung und Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Eignung zur vereinbarten Verwendung beeinträchtigen.
9.4 Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt.
9.5 Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer vom Kunden gesetzten Frist zur Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrags oder das Herabsetzen des Preises verlangen.
9.6 Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde Stefan Czirr binnen 10 Werktagen nach der Ablieferung mittels eines einfachen Briefes rügen. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei Stefan Czirr innerhalb von 10 Werktagen nach dem Erkennen gerügt werden. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z.B. durch Fehlerprotokolle).

§ 10 Haftung

10.1 Für Rechtsmängel und Garantien haftet Stefan Czirr unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
10.2 Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet Stefan Czirr. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Stefan Czirr.
10.3 Für leichte Fahrlässigkeit haften Stefan Czirr und deren Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
10.4 Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z.B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

§ 11 Pflicht des Kunden zur Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neustallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlusts mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neustallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

§ 12 Datenschutz und Geheimhaltung

12.1 Stefan Czirr speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z.B. Adresse und Bankverbindung).
12.2 Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.
12.3 Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.
12.4 Stefan Czirr weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

§ 13 Kündigung

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen § 7 - Nutzungsrechte - und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann Stefan Czirr fristlos kündigen.

§ 14 Mitteilungen

14.1 Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.
14.2 Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.
14.3 Für unverzüglich im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Jeder Vertragspartner stellt auf Wunsch des anderen ein abgestimmtes Verschlüsselungssystem wie beispielsweise PGP auf seiner Seite zur Verfügung.
14.4 Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.
14.5 Die Verbindlichkeit der E-Mail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, welche die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei einer Kündigung, bei Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

§ 15 Schiedsklausel

15.1 Ein Schiedsgericht entscheidet endgültig und bindend unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit über alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich Streitigkeiten über seinen Bestand oder seine Beendigung.
15.2 Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern und wird für jeden Streitfall besonders gebildet, wobei jede Partei einen Schiedsrichter benennt. Diese beiden so ernannten Schiedsrichter wählen den Obmann.
15.3 Ort des Schiedsverfahrens ist Halle (Saale). Sitzungen des Schiedsgerichts können auch an anderen Orten, insbesondere am Sitz des Obmannes stattfinden.
15.4 Das Verfahren, das vom Schiedsgericht nach freiem Ermessen bestimmt wird, leitet der Obmann.
15.5 Vor Erlass des Schiedspruches sind die Parteien mündlich zu hören, es sei denn, sie verzichten beide schriftlich auf eine mündliche Verhandlung.
15.6 Das Schiedsgericht entscheidet nach geltendem materiellem Recht. Es entscheidet auch über die Kosten des Schiedsverfahrens in entsprechender Anwendung der §§ 91 ff ZPO. Es bemüht sich in jedem Verfahrensstadium um eine gütliche Beilegung des Rechtstreits.
15.7 Die Schiedsrichter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie haben Anspruch auf Vergütung und Aufwendersersatz.
15.8 Das Oberlandesgericht Naumburg wird als zuständiges Gericht im Sinne des § 1062 ZPO vereinbart.

§ 16 Anwendbares Recht und Erfüllungsort

16.1 Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
16.2 Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird Halle (Saale) vereinbart. Als Gerichtsstand wird auf Grund unserer anwaltlichen Vertretung Leipzig vereinbart.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.

Teutschenthal und Halle (Saale), Stand April 2010